

21. April 2021

Schriftliche Anfrage

von Simone Brander (SP)
und Simon Kälin (Grüne)

Seit 1. Januar 2021 gilt mit Artikel 41 Absatz 4 der Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11; VRV) folgende Neuregelung für Kinder auf dem Fahrrad: «Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren.» Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (mit Geh-, Hör- oder Sehschwächen) und ältere Menschen befürchten eine zusätzliche Gefährdung durch diese Neuregelung. Deshalb wurde diese in der Vernehmlassung entsprechend stark kritisiert. Gerade bei engen Stellen und an Orten mit hohem Fussverkehrsaufkommen verursacht die neue Regelung ein gewisses Gefahrenpotenzial. Dieses gilt es mit der raschen Realisierung von sicherer Veloinfrastruktur zu entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat der Stadtrat mit der Neuregelung seit 1. Januar 2021 gemacht?
2. Wurde bisher bei Unfällen auf dem Trottoir erfasst, ob die Ursache bei der Neuregelung liegen könnte? Falls nein, ist der Stadtrat bereit, dies künftig zu tun und Unfälle diesbezüglich detaillierter zu erfassen?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den Fussverkehr, insbesondere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen auf den erwähnten Abschnitten, zu schützen?
4. Wie wird erhoben, ob der Fussverkehr (insbesondere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen) Wege oder Abschnitte aufgrund der Neuregelung weniger oder gar nicht mehr nutzt, da diese aufgrund der Neuregelung nicht mehr als sicher erfahren werden?
5. Was wird bei den Bushaltestellen zur Wahrung der Sicherheit von aussteigenden und wartenden Personen getan?
6. Wie werden die Kinder beziehungsweise deren Eltern über diese Neuregelung – insbesondere über die Passage «rücksichtsvoll fahren und dem Fussverkehr den Vortritt lassen» – informiert und instruiert? Welche Anstrengungen werden dazu über die Schulen unternommen? Welche Anstrengungen werden unternommen, die Eltern darüber zu informieren, dass sie nicht mit ihren Kindern auf dem Trottoir fahren dürfen?
7. Inwiefern sieht der Stadtrat die Möglichkeit, mit zusätzlicher Information die bestehenden Konflikte zu entschärfen?
8. Wie geht die Stadtpolizei in der Praxis vor, um Verstösse gegen die Neuregelung – insbesondere «rücksichtsvoll fahren und dem Fussverkehr den Vortritt lassen» – zu ahnden? Wie viele Verstösse wurden diesbezüglich seit Anfang Jahr bereits geahndet?
9. Das ASTRA weist darauf hin, dass die Neuregelung – z. B. in Querungsbereichen – auch Risiken birgt: «Hausausgänge und Garagenausfahrten sind oft unübersichtlich.» Was tut der Stadtrat, um die Kinder vor diesen Risiken und Gefahren zu schützen?
10. Inwiefern nimmt der Stadtrat diese Neuregelung zum Anlass, die Fussverkehrsstandards der Stadt Zürich anzuwenden und die Trottoirs entsprechend zu verbreiten bzw. die immer

noch vorhandenen, rechtswidrigen Fuss-/Velo-Mischverkehrsflächen auf Trottoirs rascher zu entflechten?

11. Inwiefern nimmt der Stadtrat diese (Übergangs-)Regelung zum Anlass, die Realisierung weiterer sicherer Veloinfrastruktur voranzutreiben, bzw. beim Kanton die prioritäre Behandlung des Baus neuer Radstreifen und Radwege zu beantragen? Welche Strassen(abschnitte) stehen dabei im Vordergrund?

S. Brauer

Simon Katin